

Information zur Medikamentenliste Rhein-Kreis Neuss

Die einheitliche Medikamentenausstattung der Rettungsmittel im Rhein-Kreis Neuss vom April 2018 ist aktualisiert worden. Bis zum 01.06.2019 sollen alle Fahrzeuge im Rettungsdienst entsprechend der neuen Medikamentenliste bestückt sein.

Im Vorfeld wurde eine lebhaftige Diskussion über die einzelnen Punkte geführt. Ich möchte die Diskussion kurz zusammenfassen:

- 1) **Aspirin oral** vorhalten: Bedingt durch die passager aufgetretenen Lieferengpässe von Aspirin i.v. wurde auf den Rettungsmitteln eine orale Form von Aspirin vorgehalten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Substanz ist in der Beschaffung günstiger, die Lagerung einfacher und die Leitlinien empfehlen die orale Anwendung von Aspirin. Die Darreichungsform zur intravenösen Anwendungen bleibt für die Patienten die kein orales Aspirin aufnehmen können weiter vorhanden.
- 2) **Glucagon** wird zur Therapie der akuten Hypoglykämie neu aufgenommen. Die intramuskuläre Anwendung kann initial, oder bei schwieriger Anlage eines intravenösen Zugangs erfolgen. Glucagon steht auch dem medizinischen Fachpersonal nach entsprechender Schulung als erweiterte Versorgungsmaßnahme zur Verfügung.
- 3) Die Vorhaltung von **Novalgine** wird auf die Notarzteinsetzfahrzeuge beschränkt. Aufgrund der Notwendigkeit einer ärztlichen Risikoaufklärung steht Novalgine nicht als erweiterte Versorgungsmaßnahme zur Verfügung
- 4) Alternativ wird **Paracetamol** als intravenöse Darreichungsform neu aufgenommen.
- 5) **HES hastige Infusionen** werden zukünftig nicht mehr vorgehalten. Aufgrund der sehr seltenen Anwendungsfälle und der regelhaft kurzen Transportzeiten wird keine Alternativsubstanz beschafft.
- 6) Die meisten Rückmeldungen habe ich zum Wegfall des Muskelrelaxanz **Suxamethoniumchlorid** erhalten. Vor allem die Situation in der bei einem relaxierten Patienten keine adäquate Beatmung möglich ist bereitet einigen Kolleginnen und Kollegen Sorgen. Zudem wurde außerhalb der anästhesiologischen Fachrichtung eingeschränkte Erfahrung im Umgang mit Rocuronium bekundet. Ich möchte den geäußerten Bedenken gerne Rechnung tragen. Wir belassen die Substanz vorerst auf den Rettungsmitteln.
- 7) Die Substanz **Etomidat** verbleibt auf den Rettungsmitteln. Auch wenn die klinische Anwendung in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, so stellt Etomidat gerade präklinisch eine sichere Möglichkeit zur Narkoseeinleitung bei kardial deprimierten Patienten da.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Marc Zellerhoff
ÄLRD Rhein-Kreis Neuss